



5. Bericht über Ausführung von Beschlüssen (Protokoll vom 22.08.2013)
6. Beratung Gehwegkataster  
Ergebnisse der Fraktionsberatungen
7. Beschluss über weitere Straßenreparaturmaßnahmen in 2013  
(Nachtragshaushalt von 50T€)
8. Beratung Ausbaubeitragssatzung;  
Hier: Überprüfung der Eingruppierung der Straßen in die verschiedenen  
Beitragskategorien
9. Beratung und Beschluss der Straßenreparaturmaßnahmen 2014
10. Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bauhof  
Hier: Neue Begründung für die Notwendigkeit  
Gegenüberstellung Kosten / Nutzen
11. Beratung Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges
12. Nächste Umweltausschusssitzung
13. Beschilderung Zufahrt Schule zu den hinteren Parkplätzen
14. Anfragen und Mitteilungen
- **Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der  
Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich  
beraten:**
- **Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:**
15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

**Zu TOP 3. Ausschluss der Öffentlichkeit für nicht öffentlich zu behandelnde  
Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35  
Gemeindeordnung)**

Es gibt keine nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte.

**Zu TOP 4. Änderungen/Ergänzungen zur Niederschrift der Sitzung vom  
22.08.2013, Nr. 3**

Es bestehen keine Änderungs-/Ergänzungswünsche zur Niederschrift; sie ist damit genehmigt.

Verspätet erscheint das stellv. Mitglied Dr. Volker Tedsen.

**Zu TOP 5. Bericht über Ausführung von Beschlüssen (Protokoll vom  
22.08.2013)**

**Regenrückhaltebecken:**

Herr Giese berichtet über die Ereignisse seit Errichtung des Regenrückhaltebeckens 1987 sowie über die Gründe für den Einbau der Krampen.

Am 01.10.2013 gab es erneut eine Ortsbesichtigung, u. a. mit der Unteren Naturschutzbehörde. Man kam zu dem Ergebnis, dass die Krampen überflüssig sind und der Damm sowie die Abwasserrohre in Ordnung gebracht werden sollen. Anschließend soll ein weiterer Ortstermin mit dem Kreis, dem Amt und der Gemeinde stattfinden.

Herr Giese bittet den Ausschuss um darum, die Krampen als überflüssig zu betrachten und einer Entfernung zuzustimmen.

Der Vorsitzende ergänzt den von Herrn Giese vorgetragenen Sachverhalt.

Über die Notwendigkeit des regelmäßigen Freischneidens des Beckens wird kurz diskutiert.

**Schlaglöcher Tannenweg:**

Der Bauhof ist beauftragt worden, die Schlaglöcher auszubessern bzw. aufzufüllen.

**Begrenzungspfosten Emil-Specht-Allee:**

Die Begrenzungspfosten sind gesetzt worden.

**Zu TOP 6.                    Beratung Gehwegkataster  
Ergebnisse der Fraktionsberatungen**

Gemäß der letzten Umweltausschusssitzung sollte sich jede einzelne Fraktion mit dem Gehwegkataster beschäftigen. Die Fraktionen erhalten nun die Gelegenheit, ihre Ergebnisse vorzutragen.

Zunächst stellt die UWG ihre Ausarbeitung vor. Die Frage, wie die Gehwege auszubauen sind, sei demnach zunächst zu klären. Der Vorschlag zur Bildung einer Arbeitsgruppe wird begrüßt. Die Ausarbeitung der UWG wird jedem Ausschussmitglied als Tischvorlage zur Verfügung gestellt.

Sodann stellt die SPD ihre Ergebnisse vor. Demnach sollten die Kosten zunächst aufgestellt und anschließend in einer Arbeitsgruppe besprochen werden.

Die UWG weist darauf hin, dass Gefahrenstellen entschärft werden müssen. Solche Punkte sollten in einer Arbeitsgruppe thematisiert werden.

Abschließend trägt die CDU ihre Ergebnisse vor. Demnach sollte keine weitere Versiegelung vorgenommen werden. Auch die CDU wäre bereit, sich einer Arbeitsgruppe anzuschließen. Auch Herr Dr. Tedsen wäre zu einer Arbeitsgruppe bereit.

Es wird besprochen, wer der Arbeitsgruppe beitreten soll.

**Beschluss:**

Die Arbeitsgruppe besteht aus vier Personen:  
Herr Bartels, Herr Johannsen, Herr Mertens und Frau Schröder (in Vertretung für Herrn Bastian).

**Abstimmungsergebnis:**                    7        Ja-Stimmen  
    0        Nein-Stimmen

Zur nächsten Umweltausschusssitzung Ende November ist die Vorlage von Ergebnissen der Arbeitsgruppe noch nicht sinnvoll.

Zur ersten Umweltausschusssitzung im Jahr 2014 könnte die Arbeitsgruppe einen ersten Bericht vorlegen. Dann soll jedoch kein fertiges Konzept vorgestellt, sondern lediglich berichtet werden.

**Zu TOP 7.                    Beschluss über weitere Straßenreparaturmaßnahmen in 2013  
(Nachtragshaushalt von 50T€)**

In mehreren Gemeinden des Amtes wurden die Kosten für dringende Straßenunterhaltungsmaßnahmen ermittelt.

An dieser Maßnahme beteiligte sich auch die Gemeinde Aumühle um Kosten zu sparen.

Für die Straßenunterhaltung standen noch Haushaltsmittel in Höhe von rund 92.000 € zur Verfügung. Dieser Betrag reduzierte sich durch die Schlussrechnung Kemna DS – Sanierung für die Straßen (Ellerhorst, Steinstraße und Gartenweg) um 16.000 € sowie benötigte Mittel für unvorhergesehenes um weitere 6.000 €, so dass von den vorhandenen Haushaltsmitteln nur noch rund 70.000 € zur Verfügung standen.

Die Anfangs ermittelten Kosten für die Straßenunterhaltungsmaßnahmen (Los 2) beliefen sich auf 65.900 €. Durch nicht vorhersehbare Straßenzustände, dies betrifft die laufenden Nr.: 2 - 13 des Straßenreparaturplanes für das Jahr 2013, erhöhten sich die Kosten auf: 93,376,64 €.

Zusätzlich standen dringende Reparaturarbeiten in der Sachsenwaldstraße an, da beschlossen worden war, mit dem Aus- und Umbau erst ab dem Jahr 2015 zu beginnen. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf circa 15.000 €.

Zu den hieraus entstandenen Baukosten von rund 110.000,00 Euro kommen noch Honorarkosten in Höhe von rund 10.000 € hinzu. Insgesamt werden für die Gesamtmaßnahme 120.000 € benötigt.

Zur Verfügung stehen jedoch nur noch rund 70.000 €, so dass überplanmäßige Ausgaben von rund 50.000 € vom FA und der GV nachbewilligt werden müssen.

Die Straßenreparaturarbeiten wurden trotz der überplanmäßigen Ausgaben in Auftrag gegeben, da die beauftragte Firma ansonsten in den übrigen Gemeinden des Amtes mit den dort durchzuführenden Arbeiten begonnen hätte. Die Folge wäre, dass die Schäden in den betroffenen Straßen der Gemeinde Aumühle im Winter 2013 / 2014 erheblich größer würden.

**Auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde wird ausdrücklich hingewiesen.**

Um die noch offenen Positionen im Reparatur-Jahresplan (Nr. 14: Rehkoppel, Nr. 15: Mühlenweg, Nr. 16: Ödendorfer Weg, Nr. 19: Duborgstraße) in diesem Jahr noch beheben zu können, sind weitere 30.000 € an überplanmäßigen Haushaltsmittel erforderlich.

<b>Benötigt werden für die in Auftrag gegebenen Reparaturarbeiten</b>	<b>50.000 €</b>
<b>Für die weiteren aufgeführten Straßen Nr. 14, 15, 16 und 19 weitere</b>	<b>30.000 €</b>
<b>Zusammen für das Jahr 2013</b>	<b>80.000 €</b>

Es werden noch rund 80.000,00 Euro an überplanmäßigen Haushaltsmitteln benötigt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der HhSt 9000.0030 (Einnahmen aus der Gewerbesteuer).

Das Los 2 deckt die genannten vier Straßen nicht mit ab.

Die Reparaturkosten sind gestiegen. Je länger sich die Reparaturen hinauszögern, desto höher steigen die Kosten.

Über die Eilentscheidung wird diskutiert. Diese beruhe nur auf Asphaltierungsarbeiten. Es wird bemängelt, dass der Umweltausschuss keinen Beschluss für die Reparatur des Parkstreifens gefasst hat, ebenso wenig darüber, dass Herr Giese die Arbeiten stundenweise abgerechnet haben möchte.

### **Beschluss:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu empfehlen.

Die Gemeindevertretung nimmt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragserteilung für die Straßenreparaturmaßnahmen in Höhe von 50.000,00 Euro zur Kenntnis.

Die Gemeindevertretung beschließt weiter, darüber hinaus 30.000,00 Euro für die Reparatur der Straßen Rehkoppel, Mühlenweg, Ödendorfer Weg und Duborgstraße zur Verfügung zu stellen.

Die hieraus entstehenden 80.000,00 Euro an überplanmäßigen Ausgaben werden gedeckt durch Mehreinnahmen bei der HhSt 9000.0030 (Einnahmen aus der Gewerbesteuer).

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 8.                    Beratung Ausbaubeitragssatzung;  
Hier: Überprüfung der Eingruppierung der Straßen in die  
verschiedenen Beitragskategorien**

Bei der Überprüfung des Straßenkatasters der Gemeinde Aumühle vom 19.07.2013 hat sich herausgestellt, dass Gemeindestraße in der Anlage zur Straßenausbaubeitragssatzung falsch eingruppiert wurden. Das hat dazu geführt, dass Gemeindestraßen im Straßenkataster in einer falschen Bauklasse eingetragen wurden.

So wurde zum Beispiel die Bürgerstraße in der Anlage unter § 4 Abs. 1 Buchstabe a eingetragen. Das würde für Anlieger bedeuten, dass bei einem Ausbau oder Umbau 75% der Kosten anteilmäßig übernommen werden müssten.

Bei der Bürgerstraße handelt es sich aber nicht um eine Anliegerstraße, sondern um eine Durchgangsstraße, die dem innerörtlichen Verkehr dient.

Dies hat zur Folge, dass die Bürgerstraße unter § 4 Abs. 1 Buchstabe b eingruppiert werden muss. Danach würden sich bei einem Ausbau oder Umbau die Anliegerbeiträge auf 40% der Baukosten reduzieren.

Am Anfang der vorhergehenden Legislaturperiode wurde festgestellt, dass alle gesetzlichen Regelwerke auf dem neusten Stand sein müsste, wenn man sich um die Infrastruktur kümmern möchte. Die Satzung entsprach nicht mehr der Gesetzesgrundlage. Daher wurde das Amt gebeten, die Ausbaubeitragssatzung zu überarbeiten und dem geltenden Recht anzupassen. Dies ist 2009 verabschiedet worden. Jedoch wurden nicht alle Straßen in Augenschein genommen und überprüft, ob die Kategorien noch übereinstimmen, wie in der alten Ausbaubeitragssatzung aufgeführt.

Auch die Sachsenwaldstraße müsste bedacht und in den Fraktionen diskutiert werden. Zur nächsten Umweltausschusssitzung soll dann über die Sachsenwaldstraße beraten und beschlossen werden.

Möglicherweise könnte ein Konzept für die Bürgerstraße und die Ernst-Anton-Straße gemeinsam vorgelegt und anschließend umgesetzt werden.

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der Umgruppierung von Gemeindestraßen in der Anlage (Bürgerstraße) zur Ausbaubeitragssatzung zuzustimmen und den Bürgermeister zu beauftragen, dieses zu veranlassen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mit der Ernst-Anton-Straße sollte man sich früh genug auseinandersetzen und in einer Arbeitsgruppe erste Schritte planen. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es dort vor allem um eine Verkehrsberuhigung gehen sollte.

**Zu TOP 9.                    Beratung und Beschluss der Straßenreparaturmaßnahmen 2014**

Der durch Herrn Weis in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Straßenkataster erarbeitete Reparatur - Jahresplan sieht für das Haushaltsjahr 2014 umfangreiche Reparatur- und Ausbaurbeiten an den Gemeindestraßen vor.

Für die Straßen Ernst-Anton Straße und Bleicherstrasse sollen im Jahr 2014 die Ausbauplanungen sowie deren Ausbau erfolgen. Die Kosten werden voraussichtlich lt. Kostenschätzung durch Herrn Weis 623.000,00 Euro betragen. Um einer Kostensteigerung und eventuell unvorhergesehenes zu berücksichtigen, sollten hierfür rund 700.000,00 Euro bereitgestellt werden.

Der Reparatur-Jahresplan sieht vor, Reparaturen in den Straßen Oberförsterkoppel, Pflingstholzallee, Grasweg, Hohlweg, "Große Straße", Birkenstraße und Mortagneweg durchzuführen. Hierfür wurden die Kosten auf rund 83.000,00 Euro geschätzt. Aufgrund der zu erwartenden zusätzlichen Schäden infolge des Winters 2013/2014, sollten hierfür rund 100.000,00 Euro im Haushalt zur Verfügung gestellt werden.

Der Reparatur - Jahresplan wurde für das Haushaltsjahr 2013 nicht komplett abgearbeitet und die hieraus resultierenden offenen Punkte müssen in das Haushaltsjahr 2014 übernommen werden. Es werden weitere 105.000,00 Euro bis rund 135.000,00 Euro benötigt. Die Höhe der benötigten Haushaltsmittel hängt davon ab, ob die Straßen Rehkoppel, Mühlenweg, Ödendorfer Weg und Duborgstraße, zusammen rund 30.000,00 Euro, noch über bereitgestellte überplanmäßige Haushaltsmittel im Jahr 2013 beauftragt werden können, oder erst bei den Straßenreparaturarbeiten 2014 mit berücksichtigt werden.

Für unvorhergesehenes und andere Kleinreparaturen sollten rund 25.000,00 Euro zur Verfügung gestellt werden. Insgesamt werden rund 260.000,00 Euro an Haushaltsmittel für die Straßenunterhaltung 2014 auf der HHSt 12.1.6300.5100 benötigt. Dazu kommen die benötigten Haushaltsmittel für den Ausbau der Straßen Bleicherstraße und Ernst-Anton Straße, voraussichtlich rund 700.000,00 Euro.

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt und den Jahresreparaturplan. Von den 727.000 Euro trägt die Gemeinde 300.000 Euro, die im Haushalt zurückgestellt werden müssen.

Es wird ausgiebig diskutiert.

Die Kosten von Herrn Weis werden über einen Pauschalbetrag abgerechnet. Herr Weis ist heute anwesend und erläutert, dass noch zusätzlich Ingenieurs- und Vermessungskosten hinzugekommen sind. Wegen der trotzdem noch hohen Kosten wird Herr Weis gefragt, ob dort noch spezielle Leistungen beinhaltet sind. Er erläutert, dass es sich nach Abzug der Vermessungskosten um normale Ingenieurskosten (10%iger Aufschlag) handelt.

### **Beschluss:**

Der Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Beschlüsse zu fassen.

1. Die Gemeindevertretung beschließt, Haushaltsmittel in Höhe von rund 260.000,00 Euro im Haushaltsjahr 2014 auf der HHSt 12.1.6300.5100 für die Straßenunterhaltung 2014 bereit zu stellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgter Ausschreibung den Auftrag für die Straßenunterhaltungsarbeiten 2014 sowie der Rest aus 2013 lt. Reparatur-Jahresplan an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, 700.000,00 Euro für den Ausbau der Straßen Bleicherstraße und Ernst-Anton Straße im Vermögungshaushalt im Abschnitt 6300 (Gemeindestraßen) Gruppe 96 (Erweiterung-, Neu-, Um- und Ausbau) im Haushalt 2014 zur Verfügung zu stellen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach erfolgten Ausschreibungen die Aufträge, die im

Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße Bleicherstraße und Ernst-Anton Straße stehen, an die wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Weis erläutert den anwesenden Anwohnern auf Anfrage, weshalb einige Straßen repariert und einige ausgebaut werden müssen.

**Zu TOP 10.            Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für den Bauhof  
Hier: Neue Begründung für die Notwendigkeit  
Gegenüberstellung Kosten / Nutzen**

Die Mitarbeiter des Bauhofes Aumühle-Wohltorf sind verstärkt damit beschäftigt, Schriftstücke in den Bekanntmachungskästen auszuhängen. Zudem sind Kurier- und Kontrollfahrten zu leisten. Auch Beschaffungen für den laufenden Betrieb werden durch den Bauhof erledigt. Dafür werden die vorhandenen Fahrzeuge, überwiegend der MB Sprinter oder der Ford Transit genutzt. In Ausnahmefällen sogar der Unimog. Diese Fahrzeuge werden aber für andere Dienstleistung des Bauhofes benötigt und fallen während dieser Zeit aus.

Daher wurden im Jahre 2012 und 2013 Mittel für die Anschaffung eines Fahrzeuges beantragt, die bisher nicht genehmigt wurden. Dieses Fahrzeug könnte auch für die Straßenunterhaltung eingesetzt werden.

Vorgeschlagen wird ein Pkw-Pick-Up zum Beispiel von der Firma Dacia. Dieses Fahrzeug hat eine Fahrerkabine für maximal 2 Personen und eine Ladefläche mit Heckklappe. Angeboten werden Diesel- und Benzinmotoren von 68 bis 88 PS. Die Schadstoffklasse liegt bei 4 oder 5. Die Kosten für ein Neufahrzeug liegen bei ca. 15.000 Euro. Jedoch wäre auch die Anschaffung eines Gebrauchtfahrzeuges zu überdenken, zumal die Preise für Jahreswagen im Bereich um 11.000 Euro liegen.

Gemäß Vereinbarung teilen sich die Gemeinde Aumühle und Wohltorf die Anschaffungskosten. Es ist noch zu vereinbaren, wer als Eigentümer des Fahrzeuges im Fahrzeugbrief eingetragen wird. Möglich wäre, dass eine Gemeinde Eigentümer wird und im Haushalt 15.000 Euro veranschlagt und die andere Gemeinde die 50% der Anschaffungskosten an die andere Gemeinde ausgleicht.

Der Finanzausschuss teilte nun mit, dass eine Anschaffung nicht möglich ist und Kosten und Nutzen erneut gegenübergestellt werden sollten. Daher wurde der Beschluss zur erneuten Beratung an den Umweltausschuss zurückgegeben.

Es wird erläutert, dass eine weitere Beratung nicht notwendig ist. Lediglich die Begründung sollte näher ausgeführt werden.

Es wird diskutiert.

Es wird vorgeschlagen, an dem Beschluss festzuhalten und die Begründung um die jährlichen laufenden Kosten zu erweitern. Mit dieser Vorgehensweise ist die UWG nicht einverstanden. Es soll erneut abgestimmt und ein Beschluss gefasst werden.

Hierüber wird diskutiert.

Frau Schröder erläutert, dass die Begründung bisher schwammig war und konkretisiert werden sollte.

Über die Arbeitsweise des Bauhofs wird diskutiert.

Der Vorsitzende erläutert die kleineren Aufgaben des Bauhofs.

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und der Gemeindevertretung die Anschaffung eines zusätzlichen Pkw für den Bauhof Aumühle-Wohltorf. Der Gemeindeanteil beträgt maximal 7.500 Euro. Die Verwaltung wird beauftragt, das wirtschaftlichste Fahrzeug, entweder gebraucht (**Jahreswagen**) oder neu, anzuschaffen. Die Mittel sind im Nachtragshaushalt 2013 zu veranschlagen.

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	3	3	1	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 11.            Beratung Neubeschaffung eines Löschfahrzeuges**

Auf Antrag der Freiwilligen Feuerwehr soll ein neues Löschgruppenfahrzeug HLF 20/16 beschafft werden. Mit der Neubeschaffung sollen das vorhandene Tanklöschfahrzeug 16/25 sowie der Rüstwagen außer Betrieb genommen und veräußert werden. Damit würde dann der für die Feuerwehr Aumühle erstellte Bedarfsplan erfüllt werden.

Ein entsprechender Zuschussantrag ist beim Kreis Herzogtum Lauenburg gestellt worden; die Zustimmung des Kreises zur vorzeitigen Auftragsvergabe liegt vor.

Sollte die Gemeindevertretung die Neubeschaffung dieses Feuerwehrfahrzeuges im Rahmen der Haushaltsberatungen beschließen, müsste damit ein Umbau des Feuerwehrgerätehauses einhergehen.

Aus alle dem ergibt sich folgende Kostenschätzung:

Fahrgestell für das Feuerwehrfahrzeug	rd. 94.000,00 €
Fahrzeugaufbau sowie Geräte, die aus den Altfahrzeugen nicht übernommen werden können	rd. 298.000,00 €
Fahrzeugkosten rd.	392.000,00 €

Hinzu kommen die Umbaukosten am Feuerwehrgerätehaus von geschätzt etwa 35.000,-- €.

Dem gegenüber kann mit folgenden Einnahmen im Jahre 2015 gerechnet werden:

1. Verkaufserlös aus Altfahrzeugen	rd. 50.000,00 €
2. Zuschuss aus Mitteln der Feuerschutzsteuer voraussichtlich	rd. 75.000,00 €

Diese geschätzten Ausgaben und Einnahmen können sich jedoch abhängig von Preisanpassungen bei den Ausgaben, aber auch Änderungen der Zuschussregelungen bei den Einnahmen ändern. Ob der Verkauf der beiden Altfahrzeuge tatsächlich die geschätzten Einnahmen erzielt, ist sehr marktabhängig und kann sowohl nach oben als auch nach unten variieren.

Vom Verfahren her ist vorgesehen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel für das Fahrgestell und den Umbau des Feuerwehrgerätehauses im Haushalt 2014 vorgesehen werden. Gleichzeitig müsste dann im Haushalt 2014 eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2015 in Höhe der Kosten für den Fahrzeugaufbau aufgenommen werden. Die geschätzten Einnahmen wären dann im Haushalt 2015 zu veranschlagen.

Parallel zu den Beratungen in den gemeindlichen Gremien wird die Verwaltung die erforderliche Ausschreibung des Fahrzeuges vorbereiten, so dass diese dann nach Bereitstellung der

Haushaltsmittel sofort veröffentlicht werden könnte.

Inzwischen liegt die Bestätigung des Zuschusses aus der Feuerschutzsteuer in Höhe von 75.000 Euro vor.

Es wird diskutiert.

Herr Samsz erläutert kurz das Ausschreibungsverfahren.

**Beschluss:**

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung,

für die Freiwillige Feuerwehr in den Jahren 2014 und 2015 ein neues Löschgruppenfahrzeug vom Typ HLF 20/16 zu beschaffen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel im Haushalt 2014 wie folgt bereitzustellen:

94.000 € bei der Haushaltsstelle 13000.93520 für das Fahrgestell und

35.000 € bei der Haushaltsstelle 13000.94000 für den Umbau des Gerätehauses

als kassenwirksame Ausgaben im Haushalt 2014 und

298.000 € als Verpflichtungsermächtigung für den Fahrzeugaufbau (kassenwirksam im Jahre 2015).

**Abstimmungsergebnis:**

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Zu TOP 12. Nächste Umweltausschusssitzung**

Die nächste Umweltausschusssitzung findet am **28. November 2013** statt.

Die darauffolgende GV ist am 12.12.2013.

**Zu TOP 13. Beschilderung Zufahrt Schule**

Im Umweltausschuss wurde beschlossen, dass das Durchfahrtsverbot mit dem Hinweisschild

- Anlieger frei -

am Waldweg, Zufahrt zu den hinteren Parkplätzen an der Schule entfernt werden sollte.

Begründung: Es sollte den Eltern, die ihre Kinder zur Schule bzw. zur Krippe bringen, die Möglichkeit eröffnet werden, kurzfristig am Schulgebäude direkt zu halten, um nach Ablieferung der Kinder sofort wieder den Parkplatz zu verlassen.

In der Praxis hat sich dann aber herausgestellt, nachdem die Schilder entfernt worden waren, dass die Befahrung des Schulwaldes Probleme nach sich zog. Das Verkehrsaufkommen hatte stark zugenommen, Parkplätze für die Lehrer bzw. das Personal der Krippe wurden blockiert.

Seitens des Schulleiters wurde vor allem darauf hingewiesen, dass die Gefährdung der

Schulkinder, die zu Fuß auf dem Waldweg zur Schule gehen, zugenommen hätte.

Auf Grund dessen wurde durch den Bürgermeister die Aufstellung der Durchfahrtsverbotsschilder wieder angeordnet, ohne dass über eine Korrektur des Beschlusses im Umweltausschuss vorher beraten wurde.

Für eine Übergangszeit sollten die vorhandenen Verbotsschilder abgehängt werden. Dies wurde angeordnet. Es zeigte sich jedoch, dass von Unbekannten die Abhängung der Schilder immer wieder entfernt wurde.

Offenbar wird die Entscheidung des Umweltausschusses nicht akzeptiert.

Die Entscheidung soll nun wieder rückgängig und der Weg gesperrt bzw. nur für Lehrkräfte zugänglich gemacht werden. Dann könnte auf das Gesamtkonzept gewartet werden.

Es wird diskutiert.

Es wird klargestellt, dass Schilder nur über das Ordnungsamt aufgestellt werden dürfen.

### **Beschluss:**

Der Umweltausschuss hebt seinen Beschluss zur Entfernung der Verbotsschilder auf.
---

### **Abstimmungsergebnis:**

anwesend	dafür	dagegen	Enthaltung	Laut Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss
7	7	0	0	x	

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Zu TOP 14.            Anfragen und Mitteilungen**

**1.** Beim ehemaligen Bortz-Haus ist eine weitere Einfahrt gebaut worden, sodass nun zwei Einfahrten vorhanden sind, was im Grunde nicht sein darf. Vor Jahren wurde ein solcher Antrag auf eine weite Auffahrt der Familie Bortz abgelehnt. Daher kommt nun die Frage auf, wie es nun zu der zweiten Auffahrt gekommen ist.

Es gab einen Bauantrag zur Errichtung eines Carports. Der Bauausschuss sagte hierzu, dass die alte Auffahrt in diesem Falle zurückgebaut werden müsste, wenn die andere, neue Auffahrt benutzt wird.

**2.** Hinsichtlich bereits gelaufener Straßenreparaturen ist aufgefallen, dass nach neuer Asphaltierung ein hoher Absatz zu Kantsteinen (Regenführungsrinne) entstanden ist, wodurch eine Gefährdung besonders für Radfahrer aufgetreten ist. Daher kommt die Frage auf, wie man damit umgehen soll. Als Beispiel hierfür wird die Sleener Straße aufgeführt.

In anderen Straßen ist der Kantstein angehoben worden.

Dieses Thema wurde auch mit dem Ingenieurbüro besprochen. Im besten Fall hätte alles angehoben werden müssen. Dies wäre aber wesentlich teurer geworden. Eine konkrete Stelle soll noch benannt werden.

Es wird verdeutlicht, dass das Ingenieurbüro von sich aus auf eine solche Problematik aufmerksam machen müsste und kreative Lösungen hätte vorschlagen müssen.

Es wird diskutiert.

Es gab eine Begehung mit Herrn Weis. Die besonders gefährdeten Stellen sollten nachgearbeitet werden. Dies ist lt. Herrn Giese wohl auch erfolgt.

Es wird diskutiert, wie hiermit umgegangen werden soll.

Herr Weis soll darauf hingewiesen werden, dass er solche Punkte künftig beachten soll.

Frau Schröder merkt an, dass die Problematik auch in der Straße „Im Winkel“ vorliegt. Dies wird sich der Vorsitzende vor Ort ansehen.

**3.** Der Gehwegbereich bei „nach & frisch“ weist ein Gefälle Richtung Parkstreifen auf. Dies hat zur Folge, dass die Einkaufswagen nicht entladen werden können, weil diese gegen die

parkenden Fahrzeuge rollen würden. Hierüber muss man sich Gedanken machen. Es wird vorgeschlagen, Herrn Weis zu bitten, einen Vorschlag zu erarbeiten. Der Vorsitzende erläutert, es gäbe zwei Möglichkeiten: Entweder müsste der Gehweg tariert werden oder es müssten Einkaufswagen mit Bremsen angeschafft werden.

4. Die Absoluten-Halteverbot-Schilder in der Emil-Specht-Allee sind gedreht worden, sodass man sie besser erkennen kann

5. Die Schlaglöcher im Tannenweg sollten ausgebessert werden. Die Oberschicht ist abgeschoben worden und die vorhandenen Löcher sind somit auch entfernt worden. Das Erdreich ist jedoch locker gewesen und von den fahrenden Anwohnern nun wieder aufgelockert worden, sodass nun wieder Löcher vorhanden sind. Es soll nun ein entsprechendes Material eingebracht werden.

6. Hinsichtlich der Erneuerung der Straßenbeleuchtung und der Beleuchtung von Spiel- und Sportplätzen gibt es wieder zinsgünstige Darlehen als verbesserte Kfw-Förderung.

7. Es wird über die Straßenreinigungssatzung, insbesondere über die Entsorgung von Laub diskutiert, nachdem Herr Mylius, der heute als Öffentlichkeit anwesend ist, auszugsweise den Bürgermeisterbrief verlesen und darauf hingewiesen hat, dass die aktuelle Satzung überhaupt nicht beachtet worden sei. Er weist darauf hin, dass die Satzung geändert werden müsste. Herr Giese erläutert die Vorgehensweise bei Laubfall. Über die von Herrn Giese im Bürgermeisterbrief vorgeschlagene Lösung zum Entfernen des Laubes wird diskutiert. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Gemeinde gesetzeskonform handeln muss. Daher stelle sich die Frage, wie man künftig mit der Thematik umgeht. Es könnte darüber nachgedacht werden, ob es sinnvoll ist, die Satzung zu ändern.

**Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nicht öffentlich beraten:**

**Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit:**

**Zu TOP 15. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

Es waren keine nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte vorhanden, daher sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Der Vorsitzende, Herr Wolfgang Schättgen, beendet um 22:20 Uhr die öffentliche Sitzung.

---

Wolfgang Schättgen  
Vorsitzender

---

Stephanie Geile  
Protokollführerin